

Schriftliche Frage Nr. 77 vom 6. Januar 2016 von Herrn Balter an Herrn Ministerpräsidenten Paasch bezüglich der Forderung weiterer Befugnisübertragungen für Regionalstraßen von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft*

Frage

Auf unsere Frage Nr. 39 vom 16.06.2015 hinsichtlich der vollständigen Angaben zur Zahl der Autobahnbrücken und sonstiger Straßenbrücken auf dem Gebiet der DG haben Sie folgendes geantwortet: „Zu den Brücken auf Regional-/Provinzstraßen bzw. Autobahnen auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft verfügt die Deutschsprachige Gemeinschaft über keinerlei Informationen. Ansprechpartner in dieser Frage ist die Wallonische Region“.

Hierzu unsere Nachfragen:

- Wie erklären Sie die Tatsache, dass die Regierung der DG Befugnis Übertragungen für die Regionalstraßen von der Wallonischen Region fordert, jedoch selbst teilweise über keinerlei Informationen diesbezüglich verfügt?
- Haben Sie zwischenzeitlich Informationen zu den Straßen- und Autobahnbrücken auf dem Gebiet der DG in Erfahrung bringen können? Wenn ja, wie sehen diese aus? Wenn nein, wann gedenken Sie dies zu unternehmen?

Antwort

In der Grundsatzklärung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 27. Juni 2011 haben wir festgehalten, dass wenn die DG auf Dauer ein gleichberechtigter Gliedstaat in Belgien bleiben will, wenn sie ihre Politik optimal und kohärent gestalten will, sie in Anwendung von Artikel 139 der Verfassung weitere Befugnisse von der Wallonischen Region übernehmen muss.

Dazu gehören die Zuständigkeiten in der Beschäftigungspolitik, die den Regionen im Zuge der Sechsten Staatsreform übertragen worden sind. Dazu gehört auch die Raumordnung, um die Rahmenbedingungen für die übrigen Politikbereiche selbst festlegen zu können. Dazu gehört der Wohnungsbau als wichtiges Instrument der Sozialpolitik. Dazu gehören die Provinzzuständigkeiten, weil wir zwischen der Gemeinschaft und den Gemeinden keine mittlere Verwaltungsbehörde benötigen. Dazu gehört auch der Straßenbau, damit Gemeinde- und Regionalstraßen in unserer Gemeinschaft zusammen verwaltet werden können.

Die Regierung hat mit gewisser Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die Regionalpolitische Erklärung der Wallonischen Regierung auf diese Forderungen eingegangen ist. Beschäftigungspolitik und Wohnungsbau wurden explizit als Befugnisbereiche genannt, deren Ausübung uns prioritär übertragen werden sollte.

In Sachen Beschäftigungspolitik konnten wir wie sie wissen bereits Vollzug vermelden. Die Gespräche zur Übertragung des Wohnungsbaus sind in der Vorbereitung.

Gleichzeitig hat die Regierung der Wallonischen Region deutlich gemacht, dass sie auch über alle anderen Forderungen, die wir in der Grundsatzklärung des Parlaments vom 27. Juni 2011 festgehalten hatten, ergebnisoffen mit uns diskutieren wird. Soweit ist

* Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

noch keine wallonische Regierung zu Beginn einer Legislaturperiode gegangen. Darüber freuen wir uns, auch wenn wir darin noch lange keinen Grund zur Euphorie sehen. Denn auf der obersten Prioritätenliste steht bei der Wallonischen Region die Übertragung der anderen Zuständigkeiten derzeit leider nicht.

Nichtsdestotrotz haben wir die verfügbaren Informationen zu den National- und Regionalstraßen sowie Autobahnen auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft zusammengetragen. Für die Details verweise ich auf meine Antwort auf Ihre schriftlichen Fragen Nr. 38 und 39. (siehe Bulletin der Interpellationen und Fragen Nr. 11). Für Angaben zu den Brücken auf Regional-/Provinzstraßen bzw. Autobahnen ist Ihr Ansprechpartner die Wallonische Region.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist nach wie vor gewillt, ihre Forderungen nach der Übertragung der Zuständigkeit für den Straßenbau von der Wallonischen Region aufrecht zu erhalten.